

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1866)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr;
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Cultus.

(Mitgetheilt.)

III.**Vorteile des christlichen Cultus.**

(Schluß.) Im äußerlichen Gottesdienst liegt die hinreißendste, überzeugendste und lehrreichste Unterweisung; — hinreißend durch den Eindruck auf den Menschen; überzeugend durch die Macht des Beispiels; lehrreich, weil den Menschen an seine heiligsten Pflichten, höchsten Angelegenheiten und wichtigsten Wahrheiten erinnert. Dieß sind die Vorteile des äußerlichen öffentlichen Cultus.

Wie die Erfahrung lehrt, werden die meisten Gedanken und Empfindungen im Menschen durch Einwirkung und Mittheilung durch die Sinne angeregt. Die Eindrücke, welche wir durch die Sinne empfangen, üben meistens mehr Gewalt auf uns als eigenes Nachdenken. Man denke sich nur eine junge Person in einem glanzstrahlenden Theater, wo das Auge durch die blendende Pracht des Hauses, der Dekorationen, der Costüme bestochen, wo das Ohr durch die ausgewählte Musik, durch hinreißenden Gesang, kunstvollen Vortrag u. c. bezaubert wird. Dieses und Anderes macht einen so überwältigenden Eindruck auf das jugendliche Herz, daß es sich unwillkürlich hingelassen fühlt, daß die Vernunft schweigen muß und das Laster ungehindert seinen triumphirenden Einzug in das widerstandslose Herz feiert. Wie ein Schauspiel auf das Herz wirken kann zum Bösen, zur Aufregung der sinnlichen Leidenschaften, eben so kann die Anwesenheit bei einer würdigen und schönen gottesdienstlichen Feier wirken zur Anregung und Belebung der Ehrfurcht und Liebe gegen die Religion. Es gehe

nur ein Mensch bei einem festlichen Anlaß in eine christliche Kirche, wenn sie in ihrer vollen Pracht ausgeschmückt, mit Tausenden von Lichtern beleuchtet ist, wo die dichtgedrängte Menge voll Andacht und Sammlung demüthig vor Gott auf den Knien liegt, indeß die Priester bei ihren heiligen Verrichtungen das Gefühl der Gottesfurcht, von dem sie selbst durchdrungen sind, auch den Gläubigen mittheilen und ein andächtiger Gesang das Herz zur Andacht stimmt, gewiß wird er sich eines heilsamen Eindruckes nicht erwehren können. Der edle Dr. Schubert sagt in seiner Selbstbiographie (1. Bd., S. 76) von der Macht, die der Anblick eines Betenden schon auf den Menschen zu machen vermag: „Was der bloße Anblick eines andächtig Betenden zu wirken und zu wecken vermöge, das habe ich nicht nur in meiner Kindheit, sondern auch in der spätern Lebenszeit oft erfahren. Dies ist die stille Macht des einen Menschengenies auf den andern — eine Macht, welche jedoch der Mensch nicht in sich selber findet, sondern wie die Lunge ihren Athem aus dem allgemeinen Athem der Luft, aus einem höhern Quell aller geistigen Belebung schöpfen muß.“ Um wie viel mächtiger wird es auf den Menschen wirken, wenn er nicht bloß Einen, sondern Tausende so beten sieht, und wenn dieser Eindruck noch durch eine Menge anderer, viel stärkerer erhöht wird! Gewiß, die Ehrfurcht gegen Gott, die Liebe zu ihm, ja alle guten religiösen Empfindungen werden da im Menschen geweckt und gestärkt; durch die Sinne gehen sie in sein Herz, das ganz von jenen Gefühlen durchdrungen wird, die man der Religion schuldig ist. Jeder muß sich gestehen: von einer solchen würdigen gottesdienstlichen Feier

geht man gottesfürchtiger hinweg, als man hingegangen war.

Dies ist auch der wahre Grund, warum der Herr den Gottesdienst in der Stiftshütte und später im Tempel zu Jerusalem mit so besonderer Pracht und Feierlichkeit angeordnet. Die Pracht des Tempels, der Reichtum der Verzierungen, die Ordnung im Gottesdienste — alles schien die Majestät Desjenigen zu verkünden, der hoch über den Cherubin thront. Das ist denn auch der Grund, warum sogleich nach dem Aufhören der Verfolgungen der große Kaiser Constantin, die Bischöfe und die Gläubigen so reichlich zum Bau schöner Kirchen, zur würdigen Feier des Gottesdienstes beigetragen haben; das ist der Grund, warum die Kirche zu allen Zeiten in ihren Tempeln, bei ihren Ceremonien und bei den Dienern des Heiligthums auf Würde, Anstand und möglichste Feier gedrungen.

Der zweite Vortheil des öffentlichen Gottesdienstes besteht in der Wirkung des Beispiels. Der Mensch thut ohne Mühe, oder doch mit leichterer Mühe, was er auch Andere thun sieht. Ist auch ein Mensch gegen gewisse Uebungen der Religion abgeneigt, so zieht ihn doch das Beispiel Anderer an; ist er kalt und gleichgültig, so weckt das Beispiel; sollte er sogar mit Widerwillen bis zur Verachtung dagegen eingenommen sein, so ruft das Beispiel das Gewissen wach. Sieht man, was Andere thun, so wird man lebhaft daran erinnert, was man selber thun könnte und sollte. Da durch den Gottesdienst Gott die schuldige Huldigung geleistet, der Mensch geheiligt werden will; so stiftet das Beispiel unsäglichen Nutzen dadurch, daß es die Erfüllung dieser heiligen Pflichten erleichtert. Wenn es nicht bestritten werden kann,

daß das Beispiel des Bösen ansteckend und verführerisch wirkt, so wird man auch zugeben müssen, daß das Beispiel der Gottesfurcht und Frömmigkeit höchst heilsam und zum Guten wirksam ist.

Endlich ist der öffentliche Gottesdienst höchst belehrend. Denn was sind die Feierlichkeiten der christlichen Kirche anderes als eine Reihe der eindruckvollsten Darstellungen, durch welche uns die wichtigsten Geheimnisse der Religion vor Augen gehalten werden? Durch solche Feier wird die Kenntniß dieser Geheimnisse und der daherigen Pflichten der Seele eingeprägt, in ihr beständig erneuert und erhalten. In der christlichen Liturgie, d. h. in den Übungen des öffentlichen Gottesdienstes ist alles vereinigt, was die Religion in der Seele des Menschen wirken kann: Bewunderung und Freude über Gottes Majestät, die Empfindungen der Anbetung, der Ehrfurcht, Dankbarkeit, Liebe, Demuth, Reue. So beim Gesang der vom hl. Geist eingegebenen Psalmen, beim Anhören des Evangeliums und seiner Auslegung; so wenn wir uns mit den Gebeten vereinigen, welche die Kirche im Namen aller Gläubigen zu Gott verrichtet. In allen diesen genannten gottesdienstlichen Handlungen liegt höchst Segensreiches.

Wir haben hiemit nachgewiesen die Nothwendigkeit des christlichen Cultus aus den Rechten des Schöpfers und aus den Pflichten des Geschöpfes; seine Heiligkeit aus dem Ansehen Gottes, der ihn gestiftet und aus seiner eigenen Wesenheit; endlich seine Segnungen aus den wunderbaren Wirkungen, die er für den Menschen hat. Wenn es ungeachtet solcher überzeugender Gründe immer noch Menschen gibt, die allem Gottesdienste von Herzen gram sind, so darf uns das nicht befremden. Es ist nicht schwer, die Gründe solcher Abneigung anzugeben. Es sind folgende:

1) Die gottesdienstlichen Übungen verdemüthigen den Menschen und legen es ihm gar sehr nahe, daß er nur ein schwaches Geschöpf ist — ein Geschöpf, das aus sich selbst nichts vermag, und alles, was es ist und hat, Gott zu verdanken hat. Nun dieses zu gestehen, fällt dem menschlichen Stolze schwer, er

bekennet dies nicht gern, schon gar nicht gerne öffentlich, durch verdemüthigende Handlungen.

2) Die gottesdienstlichen Übungen, die religiösen Werke und Pflichten sind mühsam, sie fordern Unterwerfung, setzen dem Tadel der Welt aus; man will lieber in Ungebundenheit leben, man will sich keinen Zwang anthun, man scheut die Zungen der Ungläubigen und Spötter. So kommt es, daß der anmaßliche Hochmuth und hochfahrende Dünkel in Feigheit und Schwäche umschlägt, in der man sich nicht getraut, dem öffentlichen Gottesdienst beizuwohnen.

3) Die gottesdienstlichen Übungen erfordern nothwendigerweise Besserung des Lebenswandels und Aenderung des Herzens. Solche Aenderung und Besserung will aber Viele zu schwer ankommen, sie wollen nichts dafür thun, sich nichts kosten lassen. Hier steht also die Verkehrtheit des Herzens und die Verdorbenheit der Sitten den dringendsten und weisesten Ermahnungen der Vernunft und der Religion im Weg.

4) Viele sind über die nachgewiesenen Wahrheiten gar schlecht unterrichtet und wollen sich nicht besser darüber unterrichten lassen. Mit anmaßlicher und wegwerfender Unwissenheit glaubt man alles abweisen zu können und alles beantwortet zu haben, wenn man nur recht mit den gangbaren Phrasen über Aberglauben, Unsinn, dummes Vorurtheil zc. um sich wirft. Aber Vorurtheil, Unsinn, Aberglauben findet sich wahrlich gerade auf Seite der Verächter des Gottesdienstes. Möchten sie doch tiefer in die Sache eingehen, sich eines Bessern belehren lassen, so würden sie zur Erkenntniß kommen, daß ihre Verachtung nur auf Stolz, Feigheit, Leidenschaftlichkeit und Unwissenheit beruht. Möchten sie, wenn sie die christliche Kirche nicht hören wollen, doch den Heiden Cicero hören, der schon aus Erfahrung gesagt, die Verachtung der öffentlichen Gottesverehrung führe nur zu Unordnung und Verwirrung; mit ihr höre Tugend, Rechtsschaffenheit und Treue auf. *)

*) Staudenmeier: Geist des Christenthums und theol. Encyclopäd. S. 311. — Marzohl-Schneller: Liturg. sacr. 2. Aufl. — Winterim,

Der Protest des Landcapitels Difentis.

(Mitgetheilt.)

Nachdem die in der letzten Bundesversammlung gestellte Motion, den § 64 der Bundesverfassung, welcher die Geistlichen beider in der Schweiz anerkannten Konfessionen von der Wählbarkeit in den Nationalrath ausschließt, bei der projectirten Verfassungsrevision zu streichen, mit einer Mehrheit von 69 gegen 29 Stimmen im Nationalrath verworfen worden und die exceptionelle Stellung der gesammten Geistlichkeit dadurch zu neuer Gesetzeskraft erwachsen ist; nachdem bei Anlaß der geführten Debatte über die erwähnte Motion im Schooße der obersten Bundesbehörde der katholische Klerus in spezieller Weise beschuldigt worden, daß er mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche, dem Papste zu Rom, in einem Abhängigkeitsverhältniß stehe, welches den katholischen Priester hindere oder ihm verbiete, für die allseitige, politische und materielle Wohlfahrt des Vaterlandes zu wirken; daß der katholische Priester dem zu Folge kein Schweizer-, sondern ein römischer Bürger sei, daß er einen politisch schädlichen Einfluß ausübe und sich als Feind der Freiheit erweise u. s. w.

In Erwägung, daß durch das erwähnte Ausnahmsgesetz nicht etwa ein einzelnes Individuum, sondern der Stand der gesammten Geistlichkeit, welche sonst gleich jedem freien Bürger politische Pflichten zu erfüllen und staatliche Lasten zu tragen hat, eines sozialen Grundrechtes beraubt worden ist, welches jedem ehrenhaften Bürger zukommt und selbst in monarchischen Staaten den Geistlichen nicht versagt wird; in Erwägung, daß dieses Ausnahmsgesetz im grellsten Widerspruche steht mit dem in der Schweiz proklamirten und adoptirten Prinzip der Freiheit und Gleichheit der Bürger vor dem Rechte und dem Gesetze; in Erwägung, daß die speziell gegen die katholische Geistlichkeit gerichteten und als Motion

Migne, Sailer, Chateaubriand, Génie. — Nippel: Schönheiten d. Christenth. — Wiseman, v. Schlegel, Windischmann, Diepenbrock zc.

für deren Ausschluß gebräuchter Anschuldigungen, aller Wahrheit und jeden Grundes entbehren, sowie der Geschichte des Vaterlandes und der täglichen Erfahrung widersprechen und nur das Gepräge der Geschäftigkeit gegen den katholischen Klerus an sich tragen; in Erwägung endlich, daß die Ehre des katholischen Priesterstandes dadurch schwer kompromittirt ist und die katholischen Priester einer von Rechten und Ehren ausgeschlossenen Klasse gleichgestellt werden,

Hat das Landkapitel des alten Hochgerichtes Disentis im Kanton Graubünden, sich anschließend an das Landkapitel Uznach-Mapperswoyl, in zwei im Laufe des Monats Januar in Danis und Disentis gehaltenen Sitzungen einstimmig beschlossen:

1) öffentlich und feierlich gegen die erwähnten, unverdienten, unbegründeten und unwahren Anschuldigungen zu protestiren;

2) gegen die durch den unverändert belassenen § 64 gesetzlich erklärte Ungleichheit und rechtswidrige Stellung der gesammten Geistlichkeit Rechtsverwahrung einzulegen;

3) den übrigen Landkapiteln hievon Kenntniß zu geben und sie einzuladen, gemeinsam die ungeredeten Anschuldigungen abzuwehren und Ehre und Rechte des Priesters zu wahren;

4) diesen Beschluß dem Hochwürdigsten Bischöfe von Chur ehrfurchtsvoll mitzutheilen, um durch Hochdenselben Würde, Ehre und Rechte des katholischen Priesterstandes geltend zu machen.

Danis und Disentis, im Januar 1866.

Namens des Kapitels:

Der Dekan und der Sekretär.

Das Maria Hilf-Kollegium in Schwyz

Bereits vor einiger Zeit haben die drei Hochwft. Gnaden Bischöfe der deutschen Schweiz Nikolaus Franziskus, Bischof von Chur, Karl Johann, Bischof von St. Gallen und Eugenius, Bischof von Basel, das Maria Hilf-Kollegium in Schwyz unter ihren besondern Schutz genommen und dasselbe dem katholischen Volke des Schweizerlands auf das Wärmste empfohlen.

„Das Kollegium „Maria Hilf“ in Schwyz, so lesen wir im Berichte der drei hochwürdigsten Bischöfe, habe seit einer Reihe von Jahren für die katholische Jugend eine Lehr- und Erziehungsanstalt eröffnet, die ihr eine wissenschaftliche Ausbildung gewährt, welche mit der religiös-sittlichen Pflege des Herzens und Lebens Hand in Hand geht und die menschliche Wissenschaft mit dem göttlichen Glauben, die Geistesbildung mit der christlichen Frömmigkeit und Sitte, sowie die Liebe zum Vaterlande mit der treuen Anhänglichkeit an die heilige Religion zu verbinden strebt.

„Die katholische Kirche in der deutschen Schweiz ist arm geworden an derartigen Lehranstalten für die Jugend und nur im Kampfe mit den größten Schwierigkeiten und ökonomischen Uebelständen konnte das Kollegium „Maria Hilf“ in Schwyz bis zur Stunde in seinem Bestande erhalten werden. Dasselbe kann für die Zukunft nur dann eines gesicherten Daseins und freier Entwicklung sich erfreuen, wenn mit uns Bischöfen verbunden unsere Diözesanen, geistlichen und weltlichen Standes, ihre Kräfte und Opfer zur künftigen Sicherung und Fortleitung dieses Institutes im Vertrauen auf Gottes Beistand vereinigen.

„Schon haben sich hochherzige Männer zu einer Aktiengesellschaft zusammengesunden und die ganze Piegenschaft durch Ankauf eigenthümlich an sich gebracht; um aber den daheringehenden Verbindlichkeiten nachzukommen und dem Kollegium für seinen innern Haushalt die unerläßliche Unterstützung zu sichern, hat das Direktorium desselben (bestehend aus den H. H. Rektor, Präsekten und Dekonom) sich zugleich als Hülfskomitee konstituiert, welches in den verschiedenen Diözesen der Schweiz für den hervorgehobenen Zweck Beiträge sammeln wird, die entweder ein für allemal oder successive in einer Reihe von fünf Jahren an das Direktorium des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz zu entrichten wären. Das Direktorium wird über die eingegangenen Beiträge und deren gewissenhafte Verwendung seiner Zeit Rechenschaft und Rechnung stellen.

„Nur durch dieses vereinte Zusammen-

wirken kann die Existenz dieser Lehranstalt für die Zukunft ermöglicht werden.

„An die Diözesanen, geistlichen und weltlichen Standes, ergeht daher die Bitte, dieser schönen Anstalt die liebevolle Theilnahme und werththätige Unterstützung zuzuwenden, für sie in ihren Kreisen Freunde und Wohlthäter zu gewinnen, ihr vereintes Gebet für sie bei dem Vater der Gnade und Barmherzigkeit einzulegen, damit sie unter seinem allmächtigen Schutze und der schirmenden Hut Mariens, der allzeit reinen Jungfrau, zum Heile der katholischen Jugend und zum Troste der Eltern fortan erhalten bleibe, und für Kirche und Vaterland die reichlichsten Segensfrüchte trage.“

Gestützt auf diese Befürwortung und Empfehlung der hochwürdigsten Bischöfe hat das Direktorium auch seinerseits die dringende Bitte gestellt: Geistliche und Weltliche möchten ihren Einfluß und ihre werththätige Hilfe zur Unterstützung und Sicherung des Kollegiums Maria Hilf in Schwyz verwenden. Diese Bildungsanstalt, gegründet von P. Theodosius sel., besteht nun bereits zehn Jahre lang, freilich im Kampfe gegen außerordentliche Schwierigkeiten, die hemmend auf eine noch bessere Entwicklung einwirkten. Indes wurde dennoch das Kollegium durch den Bau des linken Flügels vollendet, das Pensionat gehörig eingerichtet, die Lehranstalt selbst so erweitert, daß sie gegenwärtig aus drei Präparandenkursen, drei Realklassen, sechs Gymnasialklassen und einem philosophischen Kurse besteht. Die Zahl der Schüler ist über 300 angestiegen, von denen mehr als 200 im Pensionate Kost, Wohnung und Pflege finden und mit den Professoren im gleichen Hause und unter steter Aufsicht leben.

Die von Jahr zu Jahr sich mehrende Schülerzahl zeigt, daß diese katholische Erziehungsanstalt, die allen Anforderungen der Wissenschaft sowohl wie der Religion zu entsprechen sucht, ein großes Bedürfnis sei für das katholische Volk der Schweiz. Die Professoren des Kollegiums, von den Bischöfen gewählt, werden sich alle Mühe geben, das volle Vertrauen der hochwürdigsten Oberhirten und des katholischen Volkes stets zu erhalten. Wir hoffen auch mit Zuversicht, daß sehr viele Bög-

linge einst als gute Priester, Beamte und Gewerksmänner zum Wohle der heiligen Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft wirken werden; darum wird wohl Jeder bereitwillig ein Opfer zu Gunsten dieser Anstalt beitragen. Das Kollegium ist in Folge des Ankaufes, Ausbaues und der Einrichtung im Innern mit einer Passiva von 200,000 Frk. belastet, die getilgt werden müssen, damit die Anstalt sich frei entwickeln und wohlthätig wirken kann.

† Dekan Heinrich.

(St. Galler Correspondenz.)

In der dritten Woche des Monat Januar wurde im herwärtigen Bisthum die irdische Hülle eines Mannes und Priesters zu Grabe getragen, dessen Ruhm und Ruf weit außer die Grenzen unseres Kantons sich erstreckte, dessen Andenken auch in weitern Kreisen gefeiert zu werden verdient. Wir versuchen es daher, des Verewigten Wirken in etwas weitern Rahmen zu fassen und sein thatenreiches Leben in zusammenhängendem Bilde dem verehrl. Leserkreis der Schweizerischen Kirchenzeitung vorzuführen. — Wir meinen das vielbewegte Leben des Hochw. Herrn Dekan Heinrich, gewesenen Pfarrers in Sontschwil, Kt. St. Gallen.

Der Hochw. Herr Domkapitular, bischöfl. Kommissar, Dekan und Pfarrer Jos. Anton Heinrich wurde geboren zu Oberägeri, Kt. Zug, den 7. November 1798 und war ein ehelicher Sohn der wohlgeachteten Eltern: Ammann und Gemeindepäsident Jos. Anton Heinrich und M. Magdalena Franziska Henggeler, einer um das engere und weitere Vaterland sich verdient gemachten Familie, deren Geschlechtsname aber mit dem Seligen, dem letzten männlichen Sprößling, auslöscht. Den ersten Schulunterricht genoss Heinrich in seiner Vatergemeinde und begann dann seine wissenschaftliche Laufbahn im Privatstudium bei seinem Oheim mütterlicher Seite, dem damaligen Kaplan von Galgenen, dem Hochw. Herrn J. Henggeler, der als späterer Pfarrer von Nuolen dortselbst erst vor einem Jahre als 91jähriger Prie-

stergreis in die Ewigkeit ihm vorangegangen ist. Stufenmäßig schritt er dann zur Vollendung seiner Studien auf den vaterländischen Lehranstalten zu Luzern, Solothurn und Freiburg, die sich besonders damals ebenfalls eines guten Rufes erfreuten.

Ein lebhafter, für wissenschaftliche Forschung sehr empfänglicher Geist; eine edle und schwunghafte, für alles Gute und Schöne sehr erregbare und einnehmbare Phantasie; ein warmes, menschenfreundliches Herz waren die vom Schöpfer ihm in besonderem Maße verliehenen Gaben, Anlagen und Vorzüge, die den jungen Heinrich vortheilhaft auszeichneten, die der hoffnungsvolle Jüngling in aller Treue und mit musterhaftem eisernem Fleiße für sein später so vielfach angesprochenes und ernst bewegtes Priesterleben ausbildete. Am 22. September 1821 empfing Jos. Anton Heinrich, obwohl erst 23 Jahre alt, die hl. Priesterweihe und trat sofort in den Dienst unserer St. Gallischen Landeskirche, deren eigentliches Bürgerrecht er mit vollem Rechte während 45 jähriger, ununterbrochener rastloser Wirksamkeit ansprechen könnte und zwar um so mehr, als er in ernstesten und bewegten Zeiten als treuer Priester sich stets auf die Seite des Rechtes seiner Kirche stellte. Heinrich hatte von jeher eine besondere Vorliebe für die Jugendbildung, weshalb wir ihn auch von seiner ersten Anstellung bis zum nahen Hinscheid stetsfort und unermüdet auf diesem fruchtbaren Felde seelsorgerlicher Wirksamkeit thätig sehen.

Sofort nach seiner Ausweihung nämlich übernahm er die geistliche Professur an der Realschule in Rapperschwil, der er mit eben so viel Eifer als Geschick vorstand. Mit Freuden erinnerte er sich im vorgerücktem Alter noch an sein erstes Schulmeisterleben, wie er sich auszudrücken pflegte. Das geistliche Landkapitel Aznach beehrte den jungen Professor mit dem Amte eines Kapitelssekretärs. Doch bald sollte er das Schulfach mit der Pastoration vertauschen und wurde veranlaßt, die Pfarrei Gommiswald im obern Seebezirk zu übernehmen, wo das wohlverdiente Andenken an seine dortige segensreiche Wirksamkeit noch heute fort-

lebt und ihm auf mannigfache Weise bewiesen wurde.

Mit seiner dortigen Seelsorge boten dem jungen Pfarrer gleichzeitig die geistlichen Amtstellen eines Vize-Dekans des ehemaligen Kapitels Landquart-Wallensee, sowie eines Kammerers des spätern Kapitels Gaster und das Amt eines Schulinspektors für den Bezirk Gaster ein reiches und weitreichendes Arbeitsfeld. (Schluß folgt.)

Wie die Rein-Menschlichen die Toleranz verstehen und üben.

(Aus Amerika.)

Was die Feinde der katholischen Kirche alle, bis herab auf die „Philisterkatholiken“, unter „Toleranz“ verstehen, weiß männiglich wohl; doch ist es sehr gut, wenn man die Abstufungen und Anmerkungsweisen dieser Lebensäußerung des eingefleischten Mephistofelismus ein wenig neben einander stellt und anschaut. Geht z. B. so ein Menschenkind am Sonntag noch in eine Spätmesse, aber ohne Weihwasser, ohne Kreuzzeichen (Stirn- und Brustzwicken ist das noch lange nicht!), ohne Kniebeugung, — gleich wird an ihm der erste Schritt zum Fortschritt, d. h. aus der Gemeinschaft der Heiligen, wahrgenommen und anerkannt! Doch waltet noch Mißtrauen: „Er geht in die Kirche!“ Steht Einer aber da bei der Aufhebung in der heil. Messe wie eine Telegraphenstange, unbeweglich, mit verschränkten Armen, verloren in Betrachtung des frommen, schönen Geschlechts, so erhält er schon größeres Lob bei den überall aufgestellten Inspektoren der Mephistofelesmiliz! Aber auch dieser ist noch nicht auf der Höhe der Prinzipien! Erst wer zu den offenen Feinden der katholischen, dann der protestantischen Kirche fortgeschritten ist und alle positive Religion nicht nur abgelegt hat, sondern verhöhnt, der ist ein Aufgeklärter, steht auf der Höhe der Zeit und heißt ein nützlichtes Glied der menschlichen Gesellschaft.

Wie aber auf diesem Punkte die Anerkennung in reichlichem Maße gespendet und verschwendet wird, so geht es wieder abwärts bei der geringsten Schwankung. Denn wenn ein Unglücklicher, der sich so

weit verirrt hatte, ergriffen von der göttlichen Gnade, umkehrt zu seinem Gott und Heiland, der ihn suchte, so wird er alsogleich verworfen, ausgestoßen und getilgt aus der Zahl der Lebendigen. Daß also vorgegangen wird, beweist folgendes Mästerchen aus dem Lande der Freiheit:

Das „belletristische Journal von New-York“ bringt nämlich in Nr. 705 von 1865 diesen

„Nekrolog. Rudolph Dowiat, dessen Karriere wir unsern Lesern nicht zu vergegenwärtigen brauchen, hat „überdrüssig der nutzlosen Jagd nach politischen Phantomen, müde des eckeln, schalen und unerquicklichen Treibens dieser „Welt,“ sich reumüthig in den Schoß der katholischen Kirche zurückbegeben, welchen er als Priester verließ, um mit Ronge und Gzersky zusammen die große reformatorische Bewegung zu beginnen, die der Vorläufer der achtundvierziger-Revolution war. Am Schluß seiner diesen Schritt betreffenden Erklärung heißt es: „Ich nehme hiermit Alles, was ich jemals öffentlich oder privatim gegen die katholische Kirche gesprochen oder geschrieben habe, hierdurch zurück. Edle Herzen, denen ich Vergerniß gegeben habe, bitte ich um Verzeihung. Gottes Barmherzigkeit möge manche noblere Geister, die in den Reihen der Gegner der Kirche stehen, weil sie nicht wissen, was sie thun, erleuchten. Der unendlichen Gnade Gottes und dem Gebete empfehle ich mich selbst.“ — Die Geschichte der hiermit von der Welt Abschied nehmenden Persönlichkeit würde dem Physiologen das dankbarste Studium bieten und Vielen zur warnenden Lehre gereichen. In den letzten Jahren hegte Dowiat vor dem Klang seines eigenen Namens und wagte nur zitternd sich einer Schwelle zu nahen. Der Anblick dieser menschlichen Ruine machte einen wahrhaft herzerschütternden Eindruck. Lebe wohl, Rudolph Dowiat! Im Kreise der Lebendigen läßt dein Scheiden keine Lücke zurück, wenn auch, als du tiefer und tiefer sankst, manches Bedauern dir geweiht war. Die Welt, welche sich in dir geirrt, vergift dich und geht majestätisch ihren Gang, zur Freiheit und zum Rechte. Ruhe im Frieden, wenn dir's vermagst!“

So das erwähnte Journal vom 29. November 1865. — Hierzu nur noch zwei Worte. Ist das jene Humanität, jene „Liebe,“ jene Toleranz, welche die aufgeklärten „Nein-Menschlichen“ überall auf den Markt tragen? Und wenn ihre Genossenschaft das Unvereinbare austödt, hat nicht auch die katholische Kirche das naturgemäße Recht, alles fremdartig und unheil gewordene auszuschneiden und verdorrte leblos Gewordene Zweige abzuschneiden und in's Feuer zu werfen?!

Wochen-Chronik.

Bisthum Chur. Aus dem Churer Bisthum erhalten wir folgende Mittheilung über die Haltung, welche die katholische Geistlichkeit gegenwärtig in der gesammten Schweiz einnehmen sollte.

„Es ist Zeit, daß der Klerus in der Schweiz sich erhebe. Schweigen wäre Feigheit! Je mehr wir schüchtern auftreten, desto frecher werden unsere Gegner — die Gegner des Christenthums. — Wenn nur die Geistlichen mit Einmüthigkeit um ihre Oberhirten schaaren und diese, wie ein Clemens von Köln, wie Vicari von Freiburg u. die Rechte, Ehre und Würde des Priesterstandes geltend machen und verteidigen — für wahr — es wird sich dann zeigen, daß die katholische Kirche und ihr Priesterthum in der Schweiz eine moralische Macht besitzt, welche die Gegner achten müssen.“

Ehre darum der Einheit und dem Muth, welchen im Bisthum Basel soeben die Geistlichkeit des Juras (Kt. Bern) bewiesen hat.“

So lautet die Mittheilung aus dem Bisthum Chur. Daß auch in andern Kantonen die Geistlichkeit nicht gewillt ist, Alles stillschweigend hinzunehmen, was ihrem Stande Schmähtliches angethan wird, zeigten die bereits veröffentlichten Protestationen aus St. Gallen gegen die „Vaterlandslosigkeit,“ sowie folgender Bericht aus Luzern: „Die H. Dekane (meldet die „Luzerner Btg.“) haben schon seit Anfangs Jänner eine Beschwerdeschrift gegen die Sottisen bereitet, die ihnen im letzten Großen Rathe gemacht worden. Sie kann natürlich die-

sem nicht eingereicht oder vorgelegt werden, bis er sich wieder versammelt. Vorher sie zu publiziren, schickt sich auch nicht; daher nur Geduld! Was die letzte Bundesversammlung betrifft, so hat der bischöfliche Kommissar die Herren Dekane schon vor Ablauf des alten Jahres zu einer Konferenz eingeladen, in welcher das von St. Gallen aus begonnene Procedere besprochen und berathen werden soll. Sie wird noch vor Schluß dieses Monats stattfinden. Die Luzerner Geistlichkeit wird da nicht zurückbleiben. Darum auch hier wieder: Nur Geduld!

Solothurn. Freundnachbarliche Toleranz. Die Gemeinde Narburg ist, wie die Zeitungen berichten, „zur Hebung ihrer Jahrmärkte und zur würdigen Begehung der nachbarlichen Feiertage“ beim Regierungsrath des Kts. Aargau um die Bewilligung eingekommen, fortan ihre sechs Jahrmärkte an folgenden Tagen abhalten zu dürfen, als: am Josephstag den 19. März, am Pfingstmontag im Mai, am Peter- und Paulstag den 29. Brachmonat, an Maria Himmelfahrt den 15. August, am Urs- und Viktors-tag den 30. Herbstmonat und am Allerheiligentag den 1. Wintermonat. — Der Regierungsrath soll, wie begreiflich, dem Gesuch entsprochen haben.

Es scheint dieß der Anfang der ange-drohten Repressalien zu sein, die also in nichts Oeringerem bestehen, als die Gott geweihten Tage zu Viehmarktstagen zu erniedrigen. Wir hoffen, das kathol. Solothurner Volk werde sich durch solch gemeine Spekulation nicht verleiten lassen.

Luzern. (Brief.) Soeben ist der vier- unddreißigste Jahresbericht der Hülfsgesellschaft in Luzern erschienen. Es ist dieß eine Gesellschaft, in der jedes Mitglied 30 Rp. monatlich zu geben sich verpflichtet, und zwar besonders zur Verpflegung armer Dienstboten, besonders Mägde in franken Tagen. Ueber das Resultat dieser Gesellschaft sagt der Bericht:

Auch dieses Jahr suchten wieder auf Kosten der Lit. hiesigen Hülfsgesellschaft 85 Personen beiderlei Geschlechtes um Aufnahme und Verpflegung im hiesigen Bürgerospitale nach. Weitauß der größte Theil derselben verließ unter den innigsten

Dankesbezeugungen für die edlen Wohltäter das Krankenhaus, wo sie freundliche Pflege und erfahnte Genesung fanden. Sie wurden in 1478 Tagen ärztlich behandelt. Ihre Verpflegung mit den dießjährigen Todtenkosten erreichte die Summe von 1759 Fr. 61 Rp. Der Ertrag der monatlichen Kollekten ergab 1449 Fr. 20 Rp. Der Interessenzuwachs beträgt 333 Fr. 61 Rp. Die milden Beiträge von zwei ungenannten edeln Wohltätern der Tit. Hülfsgesellschaft mit den milden Beiträgen von Korporationen, Bruderschaften und Gesellschaften erreichen die schöne Summe von 323 Fr. 57 Rp. Seit der letztjährigen Rechnungsablage ergibt sich ein Vorschlag von 682 Fr. 8 Rp., womit nun das reine Vermögen der Tit. hiesigen Hülfsgesellschaft auf die Summe von 8910 Fr. 24 Rp. angestiegen ist. Möge der Vergelter alles Guten es Ihnen, lebende Tit. Mitglieder, und Ihnen, im Laufe des Jahres von uns geschiedene und, wie wir hoffen, in eine bessere Wohnung jenseits aufgenommene Mitglieder, vergelten, was Sie seinen armen Kranken hienieden gethan haben. Der Herr des Lebens hat im Laufe dieses Jahres acht verehrte Mitglieder der Tit. hiesigen Hülfsgesellschaft zu sich berufen: Jungfrau Moïssa Hug, Frau M. Glogner, geb. Schlapper, Seine Gnaden den hochwürdigsten Herrn Probst von Burkard Leu, Fräulein Nanette Piller, Frau M. Göblin, geb. Zanetti, Herrn Melchior Kundert, Zuckerbäcker, Herrn Alois Wangler, Bierbrauer, Herrn Alois Vogel, Abwart der Bank in Luzern. 5 Mitglieder sind aus verschiedenen Gründen aus der Gesellschaft ausgetreten, dagegen sind 16 Personen der Gesellschaft beigetreten, so daß die Zahl der Mitglieder der Tit. hiesigen Hülfsgesellschaft gegenwärtig 382 beträgt.

Wenn sonst bei allen Gesellschaften in der Regel ein bedeutender Vorschlag gerne gesehen wird, so ist dies bei der Hülfsgesellschaft in Luzern bei den meisten Mitgliedern nicht der Fall, immer und immer hört man den Satz: Ich steure für die armen Dienstboten, daß sie in franken Tagen versorgt werden, und nicht für Gründung eines Kapitalstockes. Nach 14 Tagen wurden die armen kranken Mägde

2c., wenn sie nach dieser Zeit nicht gesund wurden unbarmherzig aus dem Spital fortgeschickt, während 8—10 Tage ihnen zur völligen Genesung verholpen hätten. Wenn hierin nicht Abhilfe geschaffen wird, so werden mehre Mitglieder austreten, wie es zum Theil schon geschehen ist.

Obwalden. (Corresp.) Der von P. Theodos sel. angeregte Verein für die inländische Mission ist dieses Jahr in unserm Lande eingeführt worden. Das Obwaldnervolk hat abermals bewiesen, daß ihm keineswegs das religiöse Gefühl und die Theilnahme am sittlichen Wohl der Andern fehle. Wie es schon letztes Jahr durch Kirchenopfer ein im Verhältniß zu andern Kantonen großen Beitrag für diesen schönen Zweck gesteuert, so noch mehr diesmal. Die Gemeinden steuerten: Sarnen Fr. 263. 60; Kerns Fr. 160; Sachseln Fr. 128. 80; Alpnacht Fr. 72; Giswyl Fr. 107; Lungern Fr. 95. Zusammen: Fr. 826. 40. Diese Summe wurde durch das Commissariat der bischöflichen Curie für die inländische Mission eingesandt. Würde sich die gesammte übrige katholische Schweiz in ähnlichem Verhältniß theilnehmen, so wäre das Steuerergebniß jährlich über Fr. 60,000. Dies Resultat in unserm Kantone darf demnach ein glänzendes genannt werden, zumal er nicht zu den besonders wohlhabenden gehört. Man sieht daraus theils, wie bereitwillig das Volk für dieses Werk seine Gaben spendet, wenn es nämlich von den Pfarherren von der Kanzel aus darüber belehrt wird, was in allen Gemeinden unseres Landes geschehen ist, theils, was eine bischöfliche Anregung vermag. — Möchte demnach dieser segensreiche Verein in allen Kantonen eingeführt werden und so opferwillige Theilnahme finden wie in Obwalden!

Nidwalden. Der 'Luz. Wahrheitsfr.' vernimmt, daß die Hochw. Geistlichkeit Nidwaldens, deren Einkommen ohnehin kein glänzendes ist, sich entschlossen haben, den der Gemeinde Hergiswyl durch den Diebstahl von Seite des bekannten Kaplan Deckli erwachsenen Schaden durch Anschaffung einer neuen Monstranz und dreier Kelche zu ersetzen.

Kirchenstaat. Rom. Frankreich, heißt es, habe seine Vermittlung angeboten in der Schwierigkeit, die sich zwischen dem Papst und Rußland in Folge des Gesprächs zwischen Sr. Heiligkeit und dem russischen Geschäftsträger Baron v. Meyendorf ergeben hat. Die französische Regierung soll die Genugthuungsforderung des heil. Stuhles an Rußland unterstützen, und Oesterreich ersucht haben, seinen Einfluß zu demselben Zwecke anzuwenden.

* **Bayern.** München. Daß die Münchener doch noch an etwas Höheres denken als an Malzausschlag und Bierrevolten, beweist das Zustandekommen eines katholischen Casino's, das Mitte Januar feierlich eröffnet wurde. Es wurde durch einen feierlichen Gottesdienst in der Frauenkirche eingeleitet. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 200. Herr Obermedizinalrath Dr. v. Ringseis legte in einer vortrefflichen Ansprache das dringende Bedürfniß einer solchen Gesellschaft auseinander.

Der Abgeordnete Crämer von Dros und mit ihm der saubere 'Münchener Anzeiger' haben endlich den Pfeffer aus der N. Wagner-Geschichte herausgefunden und haben in der That gefunden, daß die Clericalen den Reich. Wagner deswegen so ungemein protegirt und ihn nicht wollten fallen lassen, um durch seine Zukunftsbestrebungen und seinen Einfluß Sr. Majestät den König für die finstern, clericalen Bestrebungen zu gewinnen.

Bayern hat das Königreich Italien anerkannt und es sind zwischen König Chrenmann und Ludwig II. die aufrichtigsten Komplimente gewechselt worden. Dieser Schlag in's Angesicht von dem jungen katholischen König mag den hl. Vater mehr geschmerzt haben, als die Insolenz des Russen von Meyendorf. Bekanntlich ist ja die Gemahlin Franz II. eine bairische Prinzessin.

* **Holland.** Wir entnehmen den 'Göl. Blätt.' folgende interessante Daten über die enorme Ausdehnung, welche die Neujahrs Gaben für den hl. Vater gewonnen haben. Aus dem kleinen Holland hat die Amsterdamer Zeitung 'Tyd' bereits gegen 170,000 Fr. an solchen Gaben empfangen. In Belgien verzeichnet das 'Journal de Brüg.' bereits über 46,000 Fr.;

das *Centre 'Bien public'* über 36,000 Fr.; das *Journal 'd'Anvers'* 10,000 Fr.; der *Namürer 'Ami de l'Ordre'* 14,000 Fr.; die *Gaz. de Liège'* 18,000 Fr. Die übrigen katholischen Zeitungen bringen nicht minder lange Listen, so daß die in Belgien gesammelten Summen die oben für Holland angegebene Summe erreichen. In Frankreich, wo der Peterspfennig um's Neujahr herum gesammelt zu werden pflegt, sind die Sammlungen ebenfalls von einem reichlichen Resultate gekrönt. Mgr. Dupanloup hat in seiner Domkirche zu Orleans nicht weniger als 12,000 Fr. bekommen. In Paris war der Ertrag dieser Kirchenkollekte durchschnittlich Fr. 10,000 für jede Pfarre. Der Bischof von Toulouse hat 50,000 Fr. gesammelt. Immer aber ist Holland und Belgien der Vorrang vor Frankreich zugekommen, weil dort die meisten Beiträge nicht in Form des gewöhnlichen Peterspfennigs, sondern als besondere Neujahrsgaben, mit Rücksicht auf die gegenwärtige, besonders große zeitliche Bedrängniß des hl. Vaters gegeben wurden.

Mögen recht Viele dem schönen Beispiele folgen, das ein Kölner uns gegeben hat, indem er zum gleichen Zwecke 300 Thaler einsandte, mit dem Motto: *Vivat sequens!*

Rußland. Aus St. Petersburg wird gemeldet: Die Baronin v. Seebach, Tochter des Grafen Nesselrode, des früheren russischen Staatskanzlers, ist zur katholischen Kirche übergetreten. Ihr Gemahl, Freiherr v. Seebach, ist k. sächsischer Gesandter in Paris, wo auch ihre Tochter schon früher in die katholische Kirche aufgenommen worden ist. Hr. v. Seebach selbst ist Protestant.

Gingefandt.

Die Kirchenzeitung brachte in einer der letzten Nr. des abgelaufenen Jahres die Nachricht von einer neuen Einrichtung, wodurch bedeutende Ersparnisse für die Kirchen beim ewigen Lichte erzielt werden können. Ich ließ eine solche Vorrichtung, respect. Glas kommen und machte die Probe. Diese ergab folgendes Resultat: 22 Loth gewöhnliches Lampenöl reichten 72 St. aus; 22 Loth Petroleum dagegen: 194½ St. Der Preis beider Sorten ist gleich: 55 Rp. Hiernach ergibt sich eine jährliche Ersparniß von ungefähr 42 Fr. Das Glas kostet ohne Porto 10 Fr. und kann mit einer einfachen Vorrichtung in jede Ampel gehängt werden. Zudem ist diese Einrichtung den Sigristen ein Vortheil, indem sie viel weniger damit zu thun haben müssen und weniger Unreinlichkeit verursacht. Die

Vorrichtung ist so einfach, daß Jedermann beim ersten Anblick sich zurechtfinden wird. Das Glas ist zu beziehen bei Hrn. Lehrer J. Marti in Mezerlen, Kt. Solothurn
Noos Pfr. in Schwarzenberg.

Vom Büchertisch.

Seitdem die christliche Wissenschaft sich zu bilden und zu entfalten begonnen, gab es keine Zeit, in welcher nicht wissenschaftliche Controversen innert der theologischen Schulen Zeugniß abgelegt haben, daß die Freiheit der Forschung durch die Auktorität der Kirche und des Dogmas nicht jeden Spielraum verloren habe, wie mit der Geschichte der Kirche Unbekannte oder Uebelwollende so oft es behaupten. So hat auch unsere Zeit ihre theologische Controversfrage.

Die Kenntniß dieser theologischen Zeitfrage will die bei Fr. Kirchheim im letzten Jahre erschienene Schrift von Constantin von Schäßler vermitteln. Sie trägt den Titel:

„**Natur und Uebernatur,** — das Dogma von der Gnade und die theologische Frage der Gegenwart,“ eine Kritik der Kuhn'schen Theologie, mit dem Motto: *Gratiae Dei operi ac dignationi nihil penitus subtrahendum est.*

In dem Vorworte legt der Verfasser die Entwicklung des gegenwärtigen wissenschaftlichen Streites, die Veranlassung seiner eigenen Theilnehmung an demselben, sowie die Wichtigkeit des Streitobjektes kurz dar. Der Begriff des „Uebernatürlichen“ sei der notwendige Schlüssel zum wahren Verständnisse der Grundfäße der Encyclica vom 8. Dezember 1864, sowie die Grundlage des apologetischen Berufes der Theologie; die wahre Erkenntniß dieses Begriffes in der Gesamtheit seiner Beziehungen und Consequenzen, sowie die passende Anwendung der letztern auf unsere modernen Verhältnisse, sei auch in apologetischer Hinsicht von der größten Wichtigkeit.

In einer ersten Abhandlung, zwei Drittheile der ganzen (in groß Octav 430 S. umfassenden) Schrift, begründet der Verfasser, und zwar im ersten Abschnitt derselben den Begriff des Uebernatürlichen oder der Gnade als eines natürlichen Komplementes der natürlichen Vermögen unseres Geistes, — der Auffassung Kuhn's gegenüber, das Uebernatürliche oder die Gnade sei die Vervollkommnung des geistig-sittlichen Vermögensstandes oder die Vervollkommnung des dem Menschen durch seine rein creatürliche Ausstattung ermöglichten Vernunft- und Willensgebrauches, mit andern Worten, die Gnade sei nur ein

donum superadditum. Der tiefste Grund jener Auffassung der Gnade als einer Ergänzung der Natur unseres Geistes liege in der Uebernatürlichkeit der Thätigkeit, wozu die Gnade unsern Geist tüchtig mache. Es sei nämlich dem Menschen ein übernatürliches Endziel bestimmt; dieß zu erreichen, genüge aber seine Natur nicht, denn jedes Princip wirke nur Eine Thätigkeit, nämlich eine solche, welche seiner Natur entspreche. Damit es etwas wirke, was über seiner Natur liegt, muß ihm ein anderes hinzugefügt werden, welches dieser weitergehenden Thätigkeit entspreche, oder, das erste müsse durch ein zweites ergänzt werden. Die Auffassung der Gnade als einer Ergänzung der natürlichen Kräfte zur Erreichung des dem Menschen gestellten übernatürlichen Zieles bringe aber einzig die Nothwendigkeit der Gnade zur rechten Anerkennung. Sie sei daher auch ein Protest gegen die Lehre Kuhn's, „daß die Gnade dem Menschen seine Aufgabe und Bestimmung, durch selbstthätigen Gebrauch seiner Vernunft und Freiheit sich persönlich mit seinem Schöpfer zu einigen bloß erleichtere, — daß die Gnade unserem Geiste nur beziehungsweise nothwendig sei, um nämlich in vollkommenster Weise gut zu sein, nicht absolut nothwendig, weil er durch eigene Kraft unter Concurrenz der allgemeinen göttlichen Weltregierung und natürlichen oder ordentlichen Vorsehung gut sein und seiner ewigen Bestimmung gerecht werden kann.“ — Daß, um auch innerhalb der natürlichen Ordnung sittlich zu handeln und um der natürlichen Wissenschaft ihre geraden Wege zu zeigen, die Gnade nothwendig sei, sucht der Verfasser weiter zu begründen, wobei auf die erste Veranlassung der gegenwärtigen Controverse, das Verhältniß der Theologie zur Philosophie und das der Wissenschaft überhaupt zum Glauben eingegangen wird. Daß des Verfassers Auffassung von der Schrift und Tradition unterstützt werde; daß der augustinische Gnadenbegriff und die Lehre der Scholastik mit ihr übereinstimme; daß sie auch in den Streitigkeiten über die Gnade und ihre Beziehungen zur Natur des Menschen des 16ten und 17ten Jahrhunderts auf Seiten der thomistischen Theologen vertreten war und daß sie nicht des Janismus bezüchtigt werden dürfe, wie Kuhn es wolle, — bilden die weiteren Untersuchungen des ersten Abschnittes.

Im zweiten Abschnitte wird Kuhn's Lehre und Standpunkt dargelegt und der Kritik unterworfen, — in der zweiten Abhandlung Kuhn's Satz: „die Unterscheidung von Natur und Persönlichkeit

ist der eigentliche Schlüssel zum wahren Verständniß des christlichen Supernaturalismus" oder der Gnade und ihrer Wirkungen, in seinen Konsequenzen an den Dogmen der Erbsünde, beziehungsweise ihrer Fortpflanzung; der Kindertaufe; des christologischen Dogma's, beziehungsweise des übernatürlichen Seins der hl. Menschheit Christi und endlich Kuhn's Persönlichkeitsbegriff an dem Trinitätsdogma geprüft.

Das ist in kurzen Zügen der wichtige Inhalt der Schrift, welche durch eine schon lange unterhaltene und theils in den historisch-politischen Blättern von 1863, theils in Artikeln der Tübinger-Quartalschrift und auch in einem besonderen von Kuhn besorgten Abdrucke derselben geführten Controverse veranlaßt wurde. Da der in ihr angegriffene berühmte Tübinger Dogmatiker eine Entgegnung derselben gegenwärtig bearbeiten und bald der Oeffentlichkeit übergeben soll, so empfehlen wir Allen, welche die Kenntniß wissenschaftlicher Streitfragen nicht für unnütz, sondern zum bessern und allseitigen Verständnisse der Dogmen für beförderlich halten, die Lektüre der für einen jeden nur auch gewöhnlich dogmatisch gebildeten Theologen verständlich geschriebenen Controverschrift. Ihre Anzeige hätte schon vor Jahreseschluß erfolgen sollen. Preis 4 Fr.

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Der Hochw. Herr Bischof hat den Hochw. Hrn. Graf Aug. v. Wolfegg aus Württemberg zum zweiten Domvikar an der Kathedrale Kirche gewählt.

R. I. P. [Wallis.] In Sitten ist Hochw. Hr. Chorherr Mauriz Dumoulin nach langer Krankheit gestorben.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Gabe von Sr. Gnaden Abt Leodegarius Ineichen, — Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Jaun, Römerswyl, Jonschwyl-Bichwyl, deutsch. Decanat Freiburg, Sarnen, Sempach, Ermatingen, Waltenschwyl, Wilihof, Luthern, Entlebuch, Basel, Buochs und Bürgen.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Jaun, Römerswyl, Jonschwyl-Bichwyl, deutsch. Decanat Freiburg, Fislisbach, Sarnen, Sempach, Ermatingen, Waltenschwyl, Wilihof, Luthern, Entlebuch, Basel, Buochs und Bürgen.

Inländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Von Hochw. C. W. in Solothurn Fr.	5. —
Von Hochw. C. Berger in Rheinfelden	5. —
Von der Familie Sury auf S. in Solothurn	20. —
Von Hochw. Pfr. Müller aus der Gemeinde Wuppenau	15. —
Durch Hochw. Caplan Falk in Gofau	85. —
Durch Hochw. St. Abt Leodegar Ineichen zu St. Katharinenthal	100. —
Durch Hochw. Pfr. Wäch in Römerswyl	
Von 32 Mitgl. d. Missionsvereins	6. 40
Durch Hochw. Pfarrerverweser Zurkinden in Jaun:	
Vom Verein daselbst	12. —
Durch Hochw. Pfr. Bülsterli: Sammlung in d. Pfarr. Sempach	136. —
Durch Hochw. Vicar Klausener: Vom Piusverein in Luthern	16. —
Durch den Piusverein in Basel	309. 35
Durch den Piusverein Entlebuch	36. 20
Durch Hochw. Pfr. Rohlf: Aus d. Pfarrgemeinde Rohrdorf	20. —
Uebertrag laut Nr. 3:	1887. 90
	Fr. 2653. 85

III. Missionsfond.

Durch Hochw. Pfarrer Bülsterli in Sempach: Von einem Verstorbenen, A. B. in Luzern	Fr. 100. —
Uebertrag laut Nr. 3:	2888. 60
	Fr. 2988. 60

Den betreffenden hochw. Herren wird anmit angezeigt, daß die Unterstützungs-Beiträge, welche für Förderung der inländischen Mission bestimmt worden sind, aus der Centralkasse derselben im Verlaufe des folgenden Märzmonaths versendet werden.

Der Pfleger: P. Bannwart.

Für die kath. Kirche in St. Zmer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt: Vermächtniß aus dem St. Luzern Fr. 110. —

Für die kath. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt: Vermächtniß aus dem St. Luzern Fr. 110. —

Für die kath. Kirche in Diefstal.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt: Von Hochw. Caplan Berger in Rheinfelden Fr. 5. —

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Lebensbilder der Heiligen.

In der Ordnung des bürgerlichen Kalenders kritisch und historisch dargestellt von Dr. Theodor Stabell. Mit erzbischöflicher Approbation. 2 Bde. gr. 8°. Fr. 11. 40.

Uebereinstimmend sprechen sich alle Beurtheilungen der bisherigen Herausgabe über die Vortrefflichkeit obigen Werkes aus:

„Was diese Legende besonders auszeichnet, ist der vollendete blühende Styl, das klassische Deutsch, das Anziehende der Schilderungen. Die Nuanwendungen sind jede fleißig, je nach dem eigenthümlichen Charakter des Heiligen und dem Zeitbedürfnisse ausgeführt. Es ist eine andere Art der Darstellung als die von Alban Stolz, man kann aber sagen, daß diese Legende jener des Alban Stolz würdig zur Seite steht. Jedenfalls ist im Gebiete der Heiligen-Legende etwas Hervorragendes geleistet.“ Nr. 28 der Wiener Kirchenztg. 1864.

„Wir danken dem Verfasser für das klassische Buch, mit welchem er die katholische Literatur beschenkt, und für den Genuß, den er uns durch dessen Lektüre bereitet hat. Möge der reiche Schatz, den die Kirche in ihren Heiligen besitzt, in dieser tadellosen Ausprägung seinen Weg in die Hände aller Gebildeten finden.“ Trierer Schulfreund 1865.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. In Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung. 6

Einladung zur Pränumeration

auf den II. Jahrgang 1866

der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu,

Monatsschrift des Gebets-Apostolates. Mit Genehmigung geistl. Obern.

Herausgegeben von

Joseph Malfatti,

Priester der Gesellschaft Jesu und Director des Gebets-Apostolates für Deutschland.

Sämmtliche Postanstalten der Schweiz nehmen Bestellungen entgegen und liefern den Jahrgang aus 12 Hefen gr. 8°. Format bestehend, zu dem ungemein billigen Preis von Fr. 4. 30 Cts.

Der Jahrgang 1865 fehlt.

Innsbruck, Januar 1866.

Felician Rauch's Verlags-Handlung.

Expedition und Druck von H. Schwendemann in Solothurn.